

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 21.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2360/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen Bürgerhaus

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (u.a. Anschaffung eines Flaschenkühlschranks – für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

